

Harald Hagn

Etappen der Entwicklung des Statistischen Dienstes in der DDR (1963 - 1970)

Zu Beginn der 60er Jahre waren die Betriebe in fast allen Wirtschaftsbereichen der DDR bis auf einige wenige Ausnahmen bereits verstaatlicht oder aber über sogenannte staatliche Beteiligungen in das zentrale System der Leitung und Planung eingebunden. Auch die Kollektivierung in der Landwirtschaft war nunmehr abgeschlossen und die handwerkliche Produktion überwiegend in Genossenschaften organisiert. Mitten in der Verfolgung der hochgesteckten Ziele des Siebenjahrplanes (1959-1965) wurde die Volkswirtschaft der DDR von einer ökonomischen Krise erfaßt, welche nach einer grundlegenden Änderung der bisherigen Wirtschaftsstrategie verlangte. Zwar war bislang noch ein, wenn auch sich stetig verringerndes, Wirtschaftswachstum verzeichnet worden. Dieses war jedoch nur mehr um den Preis einer Absenkung der Akkumulationsrate erreicht worden.¹⁾ Notwendige Erweiterungsinvestitionen mußten daher unterbleiben. Auch die Versorgungslage der Bevölkerung gestaltete sich zunehmend schwierig. Zudem machte sich Ende der 50er/Anfang der 60er Jahre die Abwanderung von Arbeitskräften in immer stärkerem Maße bemerkbar.

Diese schlechte wirtschaftliche Situation wurde zum Ausgangspunkt verschiedener Reformbemühungen, welche unter der Bezeichnung "Neues ökonomisches System der Planung und Leitung" bekannt wurden. Die politischen Entscheidungsträger hatten bis zu einem bestimmten Grade erkannt, daß das der Sowjetunion nachempfundene zentralistisch-bürokratische Wirtschaftsmodell nicht mehr geeignet war, die zunehmenden Verflechtungen der Volkswirtschaft zu beherrschen, den erforderlichen Investitionsschub auszulösen und die arbeitende Bevölkerung dauerhaft für hohe Leistungen zu motivieren. Man setzte deshalb mit dem "Neuen ökonomischen System der Planung und Leitung" auf die Schaffung wirtschaftlicher Anreize, marktorientierte Arbeit sowie Gewinnstreben.²⁾ Es begann eine Periode intensiver Suche nach neuen, geeigneteren Lösungen für eine "wirksamere Verbindung von zentraler staatlicher Planung und Leitung und Eigenverantwortung der Betriebe und Unternehmen". Die nun einsetzenden Reformbemühungen hatten auch für die amtliche Statistik einen grundlegenden Wandel ihrer Arbeitsweise zur Folge.

Die Gestaltung eines "Einheitlichen Systems von Rechnungsführung und Statistik"

Die Grundkonzeption für die Entwicklung der Statistik im "Neuen ökonomischen System der Planung und Leitung"

In der Volkswirtschaft der DDR bestand bis zum Jahre 1963 kein geschlossenes System der Wert (Geld-)rechnung in Form einer "gesellschaftlichen Buchführung". Auch bestand keine Übereinstimmung zwischen den nach verschiedenen Bereichen und Zweigen der Volkswirtschaft sowie nach verschiedenen Eigentumsformen organisierten Methoden der Erfassung und Abrechnung und den entsprechenden Chiffrierungssystemen zur Kennzeichnung volkswirtschaftlicher Erscheinungen. Die unterschiedlichen Kennziffernsysteme der buchhalterischen und statistischen Berichterstattungen waren nicht koordiniert. In den Betrieben und Institutionen gab es keine fundierten und ein-

heitlichen Bilanzen, aus denen jederzeit Stand und Entwicklung der wirtschaftlichen Lage hätten erkannt werden können. Die verschiedenen und unterschiedlichsten Verfahren und Techniken waren nicht mit- und aufeinander abgestimmt. Dies alles erschwerte und behinderte die Planung und Leitung der Volkswirtschaft nach dem Produktionsprinzip und nach regionalen Erfordernissen außerordentlich. Hinzu kam, daß Isoliertheit, Uneinheitlichkeit und Mehrgleisigkeit auf dem Gebiet der Erfassung und Aufbereitung auch Ursachen eines hohen unproduktiven Verwaltungsaufwandes waren.

1) Die Akkumulationsrate wurde in der DDR als prozentualer Anteil des akkumulierten Teils des Volkseinkommens am gesamten im Inland verwendeten Volkseinkommens errechnet.

2) Unter Gewinn verstand man den Geldausdruck für jenen Teil des in der materiellen Produktion geschaffenen und durch den Verkauf der Erzeugnisse und Leistungen realisierten Mehrproduktes, der in den Besitz der Kombinate und Betriebe gelangte und den sie im Rahmen staatlicher Festlegungen und Normative verwenden konnten.

Im Juni 1963 tagte daher in Berlin eine Wirtschaftskonferenz des Zentralkomitees und des Ministerrates. Dabei wurde die „Richtlinie für das neue ökonomische System der Planung und Leitung der Volkswirtschaft“ beraten³⁾. Durch diese Richtlinie wurde die Statistik verpflichtet, „den gesellschaftlichen Reproduktionsprozeß in seinen einzelnen Phasen und Komplexen, in seinen Einzelheiten, Zusammenhängen und Verflechtungen allseitig, umfassend und lückenlos zu erfassen, darzustellen, abzurechnen und zu analysieren“⁴⁾. Weiter hieß es: „Dazu ist es notwendig, ein einheitliches geschlossenes System der Rechnungsführung und Statistik zu schaffen, das im Zusammenhang mit der Entwicklung hochmechanisierter Rechenanlagen die schnelle Übermittlung von Einzel- und Gesamtangaben für die Planung, für die operative Leitung, für die Kontrolle und Analyse des volkswirtschaftlichen Reproduktionsprozesses sicherstellt. Das einheitliche System der Rechnungsführung und Statistik muß aufbauen auf einer einheitlichen Primärerfassung, die inhaltlich gleichartige wirtschaftliche Prozesse, Vorgänge und Elemente auf der Grundlage der untrennbaren Einheit von Mengen-, Zeit- und Wert-(Geld)rechnung, in ihrem untrennbaren Zusammenhang und ihrer gegenseitigen Abhängigkeit allseitig erfaßt und darstellt. Die Statistik hat eine schnelle, umfassende und gründliche Information in der Analysen- und Berichtsarbeit für die verantwortlichen Leitungsorgane zu gewährleisten.“⁵⁾

Das Neue an der statistischen Arbeit nach der Wirtschaftskonferenz bestand vor allem darin, daß nunmehr bei der statistischen Untersuchung aller Bereiche der Volkswirtschaft derartige Fragen wie die statistische Analyse der Arbeitsproduktivität, der Einführung der neuen Technik, des ökonomischen Nutzeffektes, der Kosten, des Gewinns usw. in den Vordergrund rückten.

Mit den vom Ministerrat am 10. November 1963 beschlossenen „Vorläufigen Grundsätzen über die Verantwortung und Hauptaufgaben der Zentralverwaltung für Statistik im neuen ökonomischen System der Planung und Leitung der Volkswirtschaft“ wurde der amtlichen Statistik die Verantwortung für die Grundsätze des Rechnungswesens der Betriebe und Institutionen aller Bereiche der Volkswirtschaft übertragen. Damit erwuchs dem Statistischen Dienst im Rahmen der Verwirklichung des "Neuen ökonomischen

Systems der Planung und Leitung" eine neue und bedeutungsvolle Aufgabe. Die schrittweise Übernahme der Verantwortung auf diesem Gebiet, die Entwicklung, Erprobung und Einführung eines "Einheitlichen Systems von Rechnungsführung und Statistik" sollten wesentlich dazu beitragen, bestehende Unzulänglichkeiten zu beseitigen und ein System zu verwirklichen, welches dem sich im Wandel befindlichen planwirtschaftlichen System der DDR entsprach.

Die Entwicklung und Erprobung des "Einheitlichen Systems von Rechnungsführung und Statistik"

Die Verantwortung für das "Einheitliche System von Rechnungsführung und Statistik" stellte den Statistischen Dienst der DDR vor schwierige Aufgaben. Das gesamte überbetriebliche Berichtssystem mußte in Zusammenarbeit mit den Betrieben derart gestaltet werden, daß die Angaben aus Primärerfassungen abgeleitet werden konnten und kein Bruch zwischen inner- und überbetrieblicher Information entstand. Bisher hatte die amtliche Statistik in der DDR nur verhältnismäßig geringen Einfluß darauf, wie die Betriebe zu den von der Berichterstattung geforderten Zahlen gelangten. Mit der Verantwortung für die Einheit von Rechnungsführung und Statistik in den Betrieben war eine derartige isolierte Betrachtung der überbetrieblichen Berichterstattung nicht mehr vereinbar. Deshalb auch konnte die Schaffung des "Einheitlichen Systems" keine Angelegenheit nur der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik sein. Vielmehr war sie gemeinsam mit den wirtschaftsleitenden Behörden, vor allem Staatliche Plankommission, Volkswirtschaftsrat, Landwirtschaftsrat, Ministerium der Finanzen, Ministerium für Bauwesen, Ministerium für Handel und Versorgung anzugehen.

Die Lösung der in der Grundkonzeption zur Schaffung des "Einheitlichen Systems von Rechnungsführung und Statistik" gestellten Aufgaben, insbesondere der erforderlichen Voraussetzungen der einmaligen Erfassung wirtschaftlicher Vorgänge, ihrer umfassenden Aufbereitung und Darstellung für Rechnungswesen und Statistik, erforderte sowohl bei den Entwicklungsarbeiten als auch bei der Erprobung,

3) vgl. hierzu auch Geschichte der SED, Abriß, S. 450 f.

4) Gesetzblatt der DDR 1963 II, Nr. 64, S. 457 f.

5) Ebenda

der ihr folgenden allgemeinen Durchsetzung sowie der ständigen Weiterentwicklung der Grundsätze und Methoden die Einbeziehung breiter Kreise von Wissenschaftlern und erfahrenen Praktikern. Hauptorganisationsform dieser planmäßigen Entwicklungs- und Erprobungsarbeiten sowie der Auswertung der gemachten Erfahrungen waren die Arbeitskreise „Rechnungswesen und Statistik“, die mit Anordnung vom 27. Januar 1965 im Bereich der verstaatlichten Wirtschaft zu bilden waren.

Die Aufgaben dieser Arbeitskreise bestanden vornehmlich in der Entwicklung und Erprobung methodischer Grundsätze zur Schaffung des "Einheitlichen Systems von Rechnungswesen und Statistik", insbesondere einer rationellen Organisation auf den verschiedenen Gebieten der Erfassung der wirtschaftlichen Vorgänge, wie Material, Warenproduktion, Finanzbeziehungen, abnutzbares Anlagevermögen und Investitionen, Kostenrechnung, Erfassung und Aufbereitung des Aufwandes an Zeiten und Werten, Lohn und Arbeitskräften, als Grundlage für die zu erarbeitenden einheitlichen gesetzlichen Bestimmungen. Die Entwicklung, Erprobung und Fixierung der Grundsätze solcher methodischer Prinzipien auf den einzelnen Gebieten der Erfassung, Aufbereitung und Darstellung bereiteten gleichzeitig die Voraussetzungen für die Schaffung von Typenprojekten⁶⁾ zur Standardisierung der Primärdokumentation in den Betrieben vor. Erst auf dieser Grundlage war ein wirtschaftlicher Einsatz hochwertiger Rechenaggregate möglich.

Daneben war es auch Aufgabe der Arbeitskreise, in Musterbetrieben entwickelte neue Methoden und Verfahren dem Leiter der zuständigen Industrieabteilung des Volkswirtschaftsrates bzw. den für sie zuständigen zentralen staatlichen Einrichtungen zur Verallgemeinerung vorzulegen, für die Veröffentlichung dieser Vorschläge zu sorgen sowie die Entwicklung von Typenprojekten zur Standardisierung der Belege und Aufbereitungsunterlagen durch eigene Untersuchungsergebnisse und Erfahrungen zu unterstützen. Ferner hatten die Arbeitskreise die Durchsetzung der einheitlichen Grundsätze der Primärdokumentation dahingehend zu unterstützen, daß sie für alle Betriebe verpflichtende und durch den Leiter der übergeordneten Hierarchieebene für verbindlich zu erklärende Weisungen für die einzelnen Wirtschaftsbereiche und -zweige sowie

Vereinigungen volkseigener Betriebe auszuarbeiten hatten.

Ab 1965 wurden in den verschiedenen Wirtschaftsbereichen auch Vereinbarungen zwischen der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik und anderen zentralen Behörden wirksam, durch welche eine stärkere Orientierung auf die wirtschaftlich notwendigen Informationen und damit eine wesentliche Einschränkung des Berichtswesens erreicht wurde. Dies wurde insbesondere durch den Wegfall zahlreicher fachlicher Berichterstattungen und Meldungen sowie der Einführung des Prinzips der Fallmeldung ermöglicht. Im Gegensatz zu den regelmäßig zu erfolgenden Meldungen, waren sogenannte Fallmeldungen (Ausnahmeinformationen) erst dann abzugeben, wenn wirtschaftliche Erscheinungen bzw. Prozesse einen Verlauf annahmen, der über festgelegte Toleranzgrenzen hinaus ging und eine Leitungsentscheidung erforderlich machte. Auf dem Gebiet der Industrieberichterstattung beispielsweise trat an die Stelle einer Vielzahl einzelner Berichterstattungen mit unterschiedlichen Terminen und Methoden der Zusammenfassung eine im wesentlichen einheitliche Berichterstattung. Diese stellte einen wichtigen Schritt zum Erreichen einer Informationspyramide, d.h. zur Erfassung und Aufbereitung nur solcher Kennziffern, welche auf der jeweiligen Leitungsebene zur Erfüllung der spezifischen Aufgaben benötigt wurden, dar. Auf dem Gebiet der Landwirtschaft wurde in Zusammenarbeit mit dem Landwirtschaftsrat eine Verminderung des gesamten Berichtswesens um rund 70 Prozent erreicht.

Im April 1965 wurden erstmals Thesen zum "Einheitlichen System von Rechnungsführung und Statistik" zur Diskussion gestellt. Diese waren in verschiedenen Forschungsgruppen von Wissenschaftlern und Praktikern der Betriebe sowie staatlichen Einrichtungen vorbereitet und auf einer Arbeitstagung im März 1965 erarbeitet worden. Die dargelegten Thesen sollten zusammen mit den sich aus der Diskussion ergebenden Hinweisen die Grundlage für eine gesetzliche Bestimmung bilden, welche alle diejenigen Fragen hinsichtlich Rechnungsführung und Statistik zu regeln hatte, die einheitlich in allen Bereichen der Volkswirtschaft Gültigkeit haben sollten. Als verbindliche

6) Unter einem Typenprojekt verstand man eine solche Form eines Datenverarbeitungsprojektes, welches auf Grund der verallgemeinerten Bedingungen seiner Anwendung einen hohen Wiederverwendungsgrad aufwies.

Festlegung bestimmten sie das zu erreichende Ziel; alle zukünftigen, das Rechnungswesen und die Statistik betreffenden Weisungen zentraler Behörden mußten sich nunmehr damit in Übereinstimmung befinden.

Bereits Ende September 1965 fand in Berlin eine Arbeitskonferenz über Probleme des "Einheitlichen Systems von Rechnungsführung und Statistik" statt, zu welcher die Staatliche Zentralverwaltung für Statistik und der Arbeitskreis VI des Beirates für ökonomische Forschung bei der Leitung der Staatlichen Plankommission eingeladen hatten. Gegenstand der Beratung, an der über 400 Wissenschaftler und Praktiker aus Betrieben, Vereinigungen volkseigener Betriebe, Institutionen und von Hochschulen teilnahmen, waren die Entwürfe der Verordnung über Grundsätze des "Einheitlichen Systems" sowie der 1. Anordnung und der 1. Durchführungsbestimmung hierzu. Vornehmliche Aufgabe der Konferenz war es, die mit der Einführung des "Einheitlichen Systems" verbundenen Hauptfragen eingehend zu prüfen und zu beraten sowie Empfehlungen für die dem Ministerrat einzureichende Beschlußvorlage zu unterbreiten.

Die Einführung des "Einheitlichen Systems von Rechnungsführung und Statistik"

Mit der Herausarbeitung und Durchsetzung des "Neuen ökonomischen Systems der Planung und Leitung" hatten sich qualitativ neue Anforderungen an Rechnungsführung und Statistik als Leitungsinstrument auf allen Ebenen der Volkswirtschaft ergeben. Entsprechend den damaligen wirtschaftlichen Erfordernissen, den theoretischen Kenntnissen und den praktischen Erfahrungen waren im Herbst 1963 die „Vorläufigen Grundsätze über die Verantwortung und Hauptaufgaben der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik im neuen ökonomischen System“ vom Ministerrat als spezielle Arbeitsrichtlinie der amtlichen Statistik beschlossen worden.

Diese Grundsätze hatten sich nach Auffassung der politischen Entscheidungsträger in den Folgejahren bei der praktischen Arbeit des Statistischen Dienstes weitgehend bewährt. Sie waren entsprechend dem Fortschreiten von Planung und Leitung laufend ergänzt und weiterentwickelt worden. So waren insbesondere zweckmäßigere statistische Informationen für die Leitungstätigkeit sowie die wis-

senschaftlichen und organisatorischen Voraussetzungen für eine verbesserte und rationellere Gestaltung des Informationsflusses geschaffen worden. Entsprechend dem sich im Wandel befindlichen planwirtschaftlichen System der DDR sowie auf Grund der vorliegenden Erfahrungen aus der praktischen Umsetzung der "Vorläufigen Grundsätze ..." wurden die Aufgaben von Rechnungsführung und Statistik im Jahre 1966 umfassend neu geregelt. Der Ministerrat bewerkstelligte dies vor allem durch zwei grundlegende Beschlüsse:

Die „Verordnung über das einheitliche System von Rechnungsführung und Statistik“⁷⁾ vom 12. Mai 1966 regelte die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Betriebe, Vereinigungen volkseigener Betriebe und Behörden bei der Erfassung und Aufbereitung der zahlenmäßigen Informationen entsprechend den Erfordernissen der Planungs- und Leitungstätigkeit. Das System war dazu gedacht, durch eine Verschmelzung der bislang getrennten Erfassungs- und Aufbereitungssysteme von Rechnungsführung und Statistik sowie durch seine datenverarbeitungsgerechte Gestaltung eine weitgehende Rationalisierung der Informationsverarbeitung sicherzustellen.

Am 28. Oktober 1966 beschloß der Ministerrat das neue Statut des Statistischen Dienstes.⁸⁾ Es legte die Aufgaben, Pflichten und Verantwortlichkeiten der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik hinsichtlich des gesamten volkswirtschaftlich bedeutsamen Informationsflusses in der "Zweiten Etappe des neuen ökonomischen Systems der Planung und Leitung" fest. So bestimmte § 1 des Statuts die Staatliche Zentralverwaltung für Statistik als die zentrale Behörde des Ministerrates für Rechnungsführung und Statistik. Damit wurde nachdrücklich unterstrichen, daß für die Grundsätze der Erfassung und Aufbereitung zahlenmäßiger Informationen und Analysen eine zentrale staatliche Einrichtung zuständig war. Auch die Duplizität von Statistik und Rechnungswesen war damit eindeutig in die Verantwortlichkeit einer Behörde eingebunden.

7) vgl. Gesetzblatt der DDR 1966 II/70, S. 445 ff.

8) vgl. „Verordnung über das Statut der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik“ vom 28. Oktober 1966, veröffentlicht im Gesetzblatt der DDR 1966 II/140, S. 881 ff.

Mit diesen grundlegenden Beschlüssen hatte für Rechnungsführung und Statistik und damit insbesondere auch für den Statistischen Dienst sichtbar eine in qualitativer Hinsicht neue Etappe begonnen, welche durch die allseitigen Informationsbedürfnisse der wirtschaftsleitenden Behörden in der "Zweiten Etappe des neuen ökonomischen Systems der Planung und Leitung" charakterisiert war. Die Festlegungen des Statuts waren aus dem Parteiprogramm und den Beschlüssen des Zentralkomitees der SED sowie der Regierung abgeleitete besondere Aufgaben der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik, die aus der Zentralstelle in Berlin, den direkt unterstellten Bezirks- und Kreisstellen sowie der Zentralstelle für Primärdokumentation bestand. Ihr unterstand ferner als rechentechnische Basis die VVB Maschinelles Rechnen mit zu jener Zeit 16 volkseigenen Betrieben. Für die Mitarbeiter dieses Gesamtbereiches war das Statut Aufgabenstellung und Rechtsgrundlage der Arbeit zugleich.

Aufgabe der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik war es demnach, das System der zahlenmäßigen Informationen über den volkswirtschaftlichen Reproduktionsprozeß für die Planungs- und Leitungstätigkeit aller Ebenen zu leiten und zu koordinieren sowie auf Grund der zahlenmäßigen Informationen für den Ministerrat, die Räte der Bezirke und Kreise und ihre Planungsbehörden, aber auch für andere staatliche Einrichtungen statistische Informationen und Analysen zu erarbeiten. Der Statistische Dienst war damit nicht nur für die Grundsätze der betrieblichen Erfassung und Aufbereitung zahlenmäßiger Informationen verantwortlich, sondern insbesondere auch für die Gestaltung des Systems der statistischen Berichterstattung unter Wahrung der zweigleichen und volkswirtschaftlichen Anforderungen bei rationeller Gestaltung dieses Berichterstattungssystems. Das heißt, er mußte mit den Betrieben sowie den Einrichtungen des Staates und der Wirtschaft eng zusammenarbeiten, um von Inhalt und Umfang her ein möglichst optimales System der Berichterstattung zu gestalten.

Ferner mußte der Statistische Dienst dafür Sorge tragen, daß die jeweiligen Einrichtungen des Staates und der Wirtschaft entsprechend den getroffenen Vereinbarungen termingerecht die benötigten zahlenmäßigen Informationen erhielten. Neu war vor allem, daß die Verantwortung der amtlichen Statistik für die Erarbeitung der zahlenmäßigen

Übersichten von nun ab nicht mehr erst ab Werkstor der Betriebe begann, sondern daß sie von der grundsätzlichen inhaltlichen Gestaltung der betrieblichen Erfassung und Aufbereitung bis zur Kontrolle der Zahlenerfassung und -verarbeitung Aufgaben wahrzunehmen hatte.

Gemäß Beschluß des Ministerrates wurde das "Einheitliche System von Rechnungsführung und Statistik" ab 1. Januar 1968 in den Betrieben der verstaatlichten Industrie und Bauindustrie sowie des Binnenhandels eingeführt. Um Erfahrungen zu sammeln, war im Bereich der verstaatlichten Industrie in den Betrieben von acht ausgewählten Vereinigungen volkseigener Betriebe das "Einheitliche System" bereits ein Jahr zuvor vorab eingeführt worden. Die Bereiche Verkehrswesen, Post- und Fernmeldewesen sowie das Staatliche Komitee für Landtechnik und materiell-technische Versorgung der Landwirtschaft und andere Teilbereiche führten das "Einheitliche System" ebenfalls zum 1. Januar 1968 ein. Ein Jahr später kam der Bereich der Außenwirtschaft hinzu. Allerdings führte diese Sparte schon seit geraumer Zeit im Rahmen des "Einheitlichen Systems von Rechnungsführung und Statistik" die gesamte Export- und Importabrechnung, die Erfassung der Vertragsbeziehungen, einschließlich der Verpackungs- und Transportkosten sowie Provisionen integriert über die elektronische Datenverarbeitung durch.

Ab Januar 1970 wurde das "Einheitliche System von Rechnungsführung und Statistik" auch auf Betriebe mit staatlicher Beteiligung, Privatbetriebe der Industrie und der Bauwirtschaft, PGH (Produktionsgenossenschaften des Handwerks) dieser beiden Bereiche, Kreditinstitute und Versicherungseinrichtungen sowie staatliche Einrichtungen, die bis dahin nicht nach der wirtschaftlichen Rechnungsführung arbeiteten, ausgedehnt. Ein Jahr später erfolgte die schrittweise Einführung in den Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften (LPG), Gärtnerischen Produktionsgenossenschaften (GPG) und Volkseigenen Gütern (VEG) sowie in den restlichen Betrieben mit staatlicher Beteiligung, Privatbetrieben und PGH der noch nicht erfaßten Bereiche.

(Abdrucke der genannten "Richtlinie..." und "Verordnung..." stehen auf Anforderung im Thüringer Landesamt für Statistik zur Verfügung).